

## Integriertes Handlungskonzept „Neustart Innenstadt“



- Beschluss des Handlungskonzeptes
- Förderanträge „Starter-Maßnahmen“ Städtebauförderung und ESF
- Sachstand zum weiteren Vorgehen
- Antrag der Fraktion Die LINKE gemäß § 14 GeschO vom 24.05.2012
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 14 GeschO vom 26.01.2015
- Anträge der SPD-Fraktion gemäß § 14 GeschO vom 28.01.2015 und vom 19.03.2015
- Antrag des RH Jürgens gemäß § 14 GeschO vom 29.01.2015
- Anregungen des Frauenparlaments gemäß § 24 GO NRW vom 21.10.2015

Beratungsfolge	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Stadtentwicklung und Umwelt	30.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2016
Rat	06.07.2016

Vorlagen-Nr.	16/076	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 2.2
--------------	--------	--------------	--	--------------	-----------------

### Beschlussvorlage

öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Zur weiteren Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes „Neustart Innenstadt“ wird Folgendes beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Herten beschließt das Integrierte Handlungskonzept „Neustart Innenstadt“ (Anlage 1) mit der Projekt- und Finanzliste für die Jahre 2016 – 2026 (Anlage 2) sowie die dazugehörigen Projektbausteine (Anlage 3.1 – 3.22).
2. Die Nutzungsvariante „Bildung, Wohnen, Dienstleistung“ für die südliche Innenstadt wird beschlossen (Anlage 4).
3. Nachfolgende Projektbausteine werden – vorbehaltlich eines beschlossenen und genehmigten IHK – zur Förderung angemeldet:
  - Stadtteilmanagement (Anlage 3.1)
  - Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 3.21)
  - Verfügungsfonds nach FRL 17 (Anlage 3.3)
  - ForTUNa (Anlage 3.5)
4. Die o.g. Anträge gemäß § 14 GeschO (Anlage 5 -12) werden entsprechend Pkt. 9 der Vorlage berücksichtigt. Damit sind die Verfahren zu den Anträgen gemäß § 14 GeschO und den Anregungen gemäß § 24 GO NRW abgeschlossen.
5. Bei der Umsetzung der noch nicht im Haushaltssicherungsplan (HSP) enthaltenen Maßnahmen ist auf die Vereinbarkeit mit dem HSP in der dann gültigen Fassung zu achten und im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 neu zu beraten.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Auf Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Fördergebiet „Innenstadt“ von Mai 2015 (DS-Nr. 15/044 und DS-Nr. 15/050) ist mit der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes „Neustart Innenstadt“ begonnen worden.

**2. Bestandsanalyse Integrierte Handlungskonzept „Neustart Innenstadt“**

Eine umfassende, interdisziplinäre Bestandsaufnahme zeigt folgende Ausgangslage für die Innenstadt:

<b>Bestandsanalyse (im Vergleich zur Gesamtstadt, Stand 31.12.2015) sowie Stärken- und Schwächen</b>	
Einwohner	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 8.674 Einwohner, davon 4.408 weiblich und 4.266 männlich</li></ul>
Demografie	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gesamtstädtisch starker Bevölkerungsrückgang von ca. 10%, erst seit 2015 Stabilisierung u.a. durch Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund</li><li>▪ Negative Bildungswanderung</li><li>▪ Hohes Durchschnittsalter von 45,5 Jahre mit deutlicher Steigerungsrate</li><li>▪ Innenstadt: demografische Segregation, da große Differenz zwischen Alt und Jung</li></ul>
Sozialstruktur	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Hoher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund:</li><li>▪ In einigen Baublöcken beträgt der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund über 50%.</li><li>▪ Gesamtstädtisch bedingt durch den Strukturwandel besteht ein starker Verlust von Arbeitsplätzen, der nur teilweise aufgefangen werden konnte.</li><li>▪ Im Schnitt mehr als 20% arbeitslose Menschen im Fördergebiet; auch hier deutliche Konzentration auf bestimmte Baublöcke</li><li>▪ Gesamtstädtisch erhöhter Anteil an Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Ausländern</li><li>▪ Geringe Zahl an Ausbildungsstellen, große Zahl unversorgter Schulabgänger</li><li>▪ Im Fördergebiet hoher Anteil an Bedarfsgemeinschaften (721); fast 55% aller Arbeitslosen gelten als langzeitarbeitslos; viele Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Personen</li><li>▪ Verhältnismäßig hoher Anteil an Schulabbrechenden (auch auf dem 2. Bildungsweg)</li><li>▪ Indikatoren für Armut in Herten gegenüber NRW und auch gegenüber dem Kreis Recklinghausen deutlich höher</li><li>▪ 27% aller Kinder unter 15 Jahre im Sozialgeldbezug</li><li>▪ 15,6% aller Alleinerziehenden aus Herten leben in der Innenstadt, 39,2 % von ihnen haben zwei und mehr Kinder; mehr als 50% von ihnen gelten als erwerbsfähige Hilfebedürftige</li></ul>

<p>Bildungsstand</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anteil der Eltern, die keine Angabe zum Bildungsabschluss machen oder einen niedrigen Bildungsstand angeben ist in Hertener höher als im Kreis Recklinghausen.</li> <li>▪ Gesamtstädtische Übergangsquote zum Hertener Gymnasium liegt 8,4 %-Punkte unter NRW-Durchschnitt</li> <li>▪ In der Innenstadt verfügen 77% der Kinder mit „Familiensprache anderssprachig“ nicht über einen angemessenen Sprachstand, bei nicht-anderssprachigen Eltern mit niedrigem Bildungsstand sind es 57% (im Vergleich: bei mittlerem bis hohem Bildungsstand: 17%)</li> <li>▪ Übergewicht: 17% der einzuschulenden Kinder in der Innenstadt haben eine Abweichung des BMI-Wertes, starkes Übergewicht weisen 16% auf</li> </ul>
<p>Ökonomie</p>	<p><u>Schwächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schlechtes Image und mangelhafte Attraktivität der Innenstadt als zentraler Einzelhandelsbereich</li> <li>▪ Abnehmende Angebotsqualität im Bereich der Fußgängerzone Hermannstraße</li> <li>▪ Verlust der Funktion „Einzelhandel“ und daher hoher Anteil an Ladenleerständen vor allem in der Ewaldstraße</li> <li>▪ Z.T. „problembehaftete Nutzungen“ wie Spielhallen und Wettbüros</li> <li>▪ Geringer innenstadttypischer Einzelhandelsbesatz</li> <li>▪ Viele Nutzer für täglichen Bedarf und aus näherem Umfeld; wenig Nachfrage über diesen Bedarf hinaus</li> <li>▪ Fehlende Werbegemeinschaft</li> </ul> <p><u>Stärken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Frequenzbringer Glashaus</li> <li>▪ Hoher Dienstleistungsbesatz</li> <li>▪ Verschiedene kulturelle Veranstaltungen und Märkte sowie der Wochenmarkt bringen Frequenz</li> </ul>
<p>Ökologie und Klima</p>	<p><u>Schwächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dichte, energetisch erneuerungsbedürftige Wohnbebauung</li> <li>▪ Schlechte Energiebilanz bei öffentlichen Gebäuden vor allem Glashaus und ungenutzte Einsparpotenziale im Bereich des privaten Gebäudebestands und des Einzelhandels</li> <li>▪ Unattraktive Freiräume</li> </ul> <p><u>Stärken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nähe zum Schlosspark und zur Grünanlage „Alter Friedhof“</li> </ul>
<p>Städtebau/ Wohnen</p>	<p><u>Schwächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gebäudebestand: Mischung aus Gründerzeit und 60er Jahren: großer energetischer und baulicher Sanierungsbedarf</li> <li>▪ Starke Diskrepanz vor allem bei Gründerzeit zwischen EG und 1. Obergeschoss,</li> </ul>

	<p>da die Erdgeschosse uniform gestaltet und durch Leuchtreklame verhängt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Überdurchschnittlich hohe Zahl vernachlässigter Immobilien (Schrottimmobilien)</li><li>▪ Teilweise hohe Leerstände von Wohnraum</li><li>▪ Zwei großmaßstäbliche Gebäudekomplexe des Sozialen Wohnungsbaus in teilweise schlechtem Bauzustand und mit Leerständen;</li><li>▪ Vielzahl an erneuerungsbedürftigen Plätzen und Gassen, Angsträume</li><li>▪ Stadteingänge weisen städtebauliche Mängel auf</li><li>▪ Umstrukturierungsbedarf Umfeld Wilhelmsplatz</li></ul> <p><u>Stärken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gebäudebestand: Mischung aus Gründerzeit und 60er Jahren</li><li>▪ teilweise prägende Gebäude wie z.B. Rathaus, Glashaus und Antonius Kirche sowie Baudenkmäler</li><li>▪ Architektur Glashaus</li><li>▪ 26% aller Hertener Sozialwohnungen liegen in der Innenstadt, bezahlbarer Wohnraum ist vorhanden</li><li>▪ Fußläufige Nähe zum Schlosspark</li><li>▪ Umgestaltete Fußgängerzone Hermannstraße</li><li>▪ Hoher Anteil „Wohnen“ in der Innenstadt</li><li>▪ Größere Gärten, in den Innenhöfen, die Potenzial für familienfreundliches Wohnen bieten</li></ul>
Verkehr	<p><u>Schwächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Barrierewirkung des Rings</li><li>▪ Anlieferzone Blumenstraße</li><li>▪ Lücken im Radwegenetz</li><li>▪ Engstelle Feldstraßenbrücke</li></ul> <p><u>Stärken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Barrierefreier ZOB</li><li>▪ SPNV-Haltepunkt in Planung</li><li>▪ Gute Erschließung für den motorisierten Individualverkehr (MIV)</li><li>▪ Ausreichendes Parkplatzangebot</li></ul>
Grün und öffentlicher Raum	<p><u>Schwächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fehlende Beschilderung zu angrenzenden Grünbereichen Schlosspark und „Alter Friedhof“</li><li>▪ Vielzahl an erneuerungsbedürftigen Plätzen und Gassen, Angsträume</li><li>▪ Unzureichende Versorgung durch Spielplätze sowie Flächen für Jugendliche</li></ul>

	<p><u>Stärken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vielzahl an Freiraum durch Plätze und angrenzende Grünbereiche</li></ul>
Sozialraum und Bildungs-ort	<p><u>Schwächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Enger Zusammenhang zwischen gebautem Raum und Sozialstruktur; Vorbeugung hat auch räumliche und städtebauliche Dimensionen</li><li>▪ Teilweise müssen Präventionsansätze noch lokal konkretisiert werden.</li><li>▪ Fehlende kommerzielle und nicht-kommerzielle Freizeitangebote für Jugendliche und auch fehlende Treffpunkte für Eltern</li><li>▪ Personelle und räumliche Bedarfe für Sprachförderung</li></ul> <p><u>Stärken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verschiedene, ineinandergreifende gesamtstädtische Präventionsansätze sowohl im sozialen als auch im Bildungsbereich</li><li>▪ Glashaus mit Stadtbibliothek und Kulturtreff ist Frequenzbringer</li><li>▪ Verschiedene Einrichtungen für Kinder im Fördergebiet</li><li>▪ Gute Lebensbedingungen für Seniorinnen und Senioren</li><li>▪ Vielzahl an aktiven Gruppen, Vereinen und Institutionen, die z.T. schon diese schon in Netzwerken zusammenarbeiten</li><li>▪ Verschiedene Ansätze zur Integration vorhanden, u.a. das Haus der Kulturen.</li><li>▪ zentrale städtische Einrichtungen sowie Schulen und Kindergärten als gute Ausgangslage in einem Bildungsnetzwerk; weiterer Impulsgeber kann Bildungsstätte des Waldritter e.V. werden</li><li>▪ Vielfältige Kultur- und Sportangebote tragen zu Attraktivität, Bildung, Teilhabe und Prävention bei</li><li>▪ Vielzahl an Einrichtungen, Institutionen, Akteuren, Vereinen bilden großes Potenzial, die Innenstadt mit dem Schwerpunkt Bildung zu stärken, dies erfordert u.a. noch verstärkte Vernetzung und ggf. Ausbau</li></ul>

Begleitet wurde der Erstellungsprozess durch ein umfangreiches Beteiligungsverfahren. Dieses wurde bereits in den Vorlagen DS-Nr. 15/044 und DS-Nr. 16/018 dargestellt.

Anmerkung: Die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes „Neustart Innenstadt“ bedient sich, wo möglich, bei personenbezogenen Bezeichnungen geschlechtsneutraler Begriffe oder Paarformen. Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form zur besseren Lesbarkeit verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

### **3. Entwicklung einer Nutzungsvariante für den Bereich „Südliche Innenstadt“**

Der Bereich der südlichen Innenstadt ist besonders durch den Funktionsverlust des Einzelhandels betroffen. Es ist daher notwendig, die möglichen neuen Nutzungen und Funktionen für diesen Bereich in einem Planungsverfahren auszuloten und zu erarbeiten. Ziel ist es, eine neue Vision und Perspektive für den Raum zu entwickeln, welche als Leitlinie für eine neue Entwicklung und weitere Projekte dienen soll.

Die neuen Nutzungen beeinflussen unmittelbar den umgebenden Raum, d.h. Städtebau, Verkehrsinfrastruktur und Freiraumgestaltung. Daher wurde das Büro reicher haase assoziierte GmbH, Dortmund mit der Entwicklung von Nutzungsvarianten beauftragt, die diese Zusammenhänge zwischen Funktion und Stadtraum abbilden.

Die lokalen Akteure wurden in die Erarbeitung der Nutzungsvarianten einbezogen. In einer ersten Werkstatt wurden verschiedenen Nutzungsideen diskutiert und drei Szenarien herausgearbeitet:

- Variante 1: Lebendiges Wohnquartier
- Variante 2: Bildungscampus Innenstadt
- Variante 3: Neue Wege für Dienstleistungen

Diese wurden - nach der räumlich-funktionalen und visuellen Ausarbeitung durch das beauftragte Büro – auf der Innenstadtkonferenz im November 2015 zur Diskussion gestellt. Basierend auf den Ergebnissen der Beteiligung wurden die drei o.g. Varianten zu dem Nutzungskonzept „Bildung, Wohnen und Dienstleistung“ (Anlage 3) zusammengefasst.

#### **Grundsätzliche Leitlinien der Entwicklung**

Folgende grundsätzliche Leitlinien werden mit der Nutzungsvariante verfolgt:

- Die Südliche Innenstadt ist nicht mehr Teil des „Shopping“ / Versorgungsbereiches, sondern ein gemischtes Quartier mit einem Schwerpunkt für Bildung, Kreativität und Dienstleistung in Verbindung mit familienfreundlichem Wohnen.
- Neue Bildungseinrichtungen können Anker und Aushängeschild für den gesamten Bereich werden.
- Der Wohnstandort „Südliche Innenstadt“ wird durch Maßnahmen im öffentlichen Raum und im privaten Wohnumfeld gestärkt. Potenziale wie die großzügigen Innenhöfe unterstützen dieses.
- Dienstleistende sind gute Bausteine eines gemischten Konzeptes (als mögliche Nutzer von Leerständen).
- Durch Umgestaltung und Aufwertung der Freiräume in der südlichen Innenstadt entstehen attraktive öffentliche Räume für alle Nutzergruppen.
- Erdgeschosse und Freiraum werden gemeinsam gedacht, die Erdgeschossnutzungen dienen als Verbindungen zum Freiraum und als „soziale Freiraumhüter“.

## **Entwurfserläuterung**

Die südliche Innenstadt wird geprägt durch Bildung, Dienstleistung und Kreativwirtschaft. Verschiedene neue, vor allem privatwirtschaftliche Nutzungen beleben das Quartier. Impulsgeber für Bildung, wie die Event-Bildungsstätte des Waldritter e.V. führen Gebäude wie das ehemalige Woolworth-Kaufhaus und die Ewaldstraße 20 einer neuen Nutzung zu. Der Kaisersaal und leerstehende Ladenlokale u.a. im Bereich Place d'Arras werden durch Bildungseinrichtungen, aber auch durch soziale Nutzungen zugänglich gemacht. Entlang der Ewaldstraße sollen Dienstleistende die Erdgeschosszonen besetzen. Nutzer aus dem Bereich der Kreativwirtschaft können Symbiosen mit den Bildungseinrichtungen eingehen.

Der Place d'Arras wird gleichzeitig Aufenthaltsfläche und Quartiersplatz in Kombination mit entsprechend profilierten Erdgeschossnutzungen sein. Gleichzeitig übernimmt er auch eine Funktion für Bewegung und Bildung. Um diesen Platz zu stärken, sollen die Zugänge in den Gebäudedurchgängen hell und freundlich gestaltet werden (z.B. mit LED-Licht). Darüber hinaus sollen an den Durchgangsbereichen attraktive Nutzungen entstehen, wenn möglich mit transparenten Fensteröffnungen in die Durchgänge.

Die Überbauung der Ewaldstraße über dem Durchgang am Bramhügel soll – sofern dies mit den Immobilieneigentümern vereinbart werden kann – entfernt werden. Der Bramhügel soll neu gestaltet und zoniert werden, um einen Platzraum als Entree in die Innenstadt zu schaffen und die Verbindung der Ewaldstraße zwischen Innenstadt und Kreativquartier zu stärken. Der Markt soll weiterhin mit der Marktfunktion belegt werden. Außerhalb der Marktzeiten kann die Fläche zum Parken genutzt werden. Im nördlichen Bereich des Marktes können grüne Elemente, z.B. Baumkübel, und Bänke einen Bereich abgrenzen, der auf die historischen Gebäude reagiert und stärker dem Aufenthalt, Spiel und Lernen gewidmet ist (grüne Bildungslandschaft). Der Antoniusplatz soll besser erlebbar werden. Die Anbindung an den Schlosspark gestärkt werden.

Die Bebauung am Bramhügel soll saniert werden. Hierbei sind auch Dachterrassen als grüne Freiräume für die Bewohner mit einzuplanen. Die Freifläche im Inneren des Blocks am Bramhügel wird als beruhigte Spiel- und Gartenzone entwickelt. Hier entstehen Beete zum Gärtnern für die Anwohnenden und ein Familienspielplatz, der insbesondere von kleineren Kindern genutzt werden soll.

An der Ecke Vitusstraße/Theodor-Heuss-Straße schließt eine neue Bebauung den Block. Hier können Dienstleistungen wie z.B. das Jobcenter zusammen mit barrierefreien Wohnungen und einer Tiefgarage entstehen.

Die Ewaldstraße soll für den Einbahn-Richtungsverkehr mit begleitenden Stellplätzen freigegeben werden und könnte von der Vitusstraße aus durch den unteren Teil der Ewaldstraße führen und im Bereich des Bramhügels verkehrstechnisch angebunden werden. Dieses soll die Ansiedlung von Dienstleistern und Kreativwirtschaft unterstützen.

Zentrales Element für die Ewaldstraße ist, dass die Straßenräume vor den Bildungsrichtungen eine besondere Berücksichtigung finden sollen. Als sogenannte „soziale Freiraumhüter“ prägen sie den Bereich und sind Orte für Kommunikation, Bildung und Begegnung. Eine detaillierte verkehrliche Planung, die die Idee der „sozialen Freiraumhüter“ berücksichtigt, muss im weiteren Verfahren erarbeitet werden.

Sollte das weitere Planungsverfahren zeigen, dass die enge Verbindung zwischen Erdgeschosszone und Freiraum, d.h. diese besondere Aufenthaltsfunktion des öffentlichen Raumes, bei einer Öffnung der Ewaldstraße für den Verkehr nicht umsetzbar ist, bleibt vorbehalten die Fußgängerzone zu erhalten. Im anstehenden Prozess sind beide Varianten näher auszuarbeiten und zur weiteren Entscheidung zu bringen.

Ein Kreisverkehr am Knotenpunkt Theodor-Heuss-Straße/Kurt-Schumacher-Straße öffnet den Bereich städtebaulich. Aufgrund der Nähe des Kreisverkehrs zum Knotenpunkt Wilhelmstraße muss dieser Kreisverkehr in seiner Machbarkeit jedoch weiter konkretisiert werden.

Der Radverkehr soll gestärkt werden. Die Ewaldstraße wird für den Radverkehr freigegeben und die Theodor-Heuss-Straße nach Möglichkeit um einen Fahrstreifen für den KFZ-Verkehr reduziert. Der Fahrstreifen, der nicht mehr durch den KFZ-Verkehr genutzt wird, wird anschließend für den Radverkehr freigegeben.

#### **4. Neustart Innenstadt – Bildung, Wohnen und Arbeiten in der Innenstadt**

Wir befinden uns auf dem Weg von der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft zur Wissensgesellschaft. Wenn Städte und Regionen, die nicht Universitäts- und Wissenschaftsstandorte sind, diesen Weg mitgehen wollen, müssen sie in Technologie und Bildung investieren und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Mit dem Bedeutungsverlust des Einzelhandels ist klar: Bildung ist der zukünftige Treiber der Innenstadtentwicklung. Damit wird eine Strategie fortgesetzt, die bereits mit dem Neubau des Glashauses, des Zukunftszentrums und des Technologieparks mitten in der Innenstadt in den 1990er Jahren eingeleitet wurde.

Bildung schafft Arbeitsplätze, mittelbar und unmittelbar. Private und öffentliche Bildungseinrichtungen belegen die Potenziale, die in leerstehenden und untergenutzten Räumlichkeiten in der Innenstadt zu finden sind. Es gilt mit zentrenrelevanten Bildungs- und Kulturangeboten sowie Einrichtungen stadtweit und regional Publikum in die Innenstadt zu bringen. Gleichzeitig ergänzen niederschwellige, quartiersbezogene Projekte und Orte die Entwicklung und verbessern Nachbarschaften, gesellschaftliche Teilhabe und Bildungsqualifikation der Wohnbevölkerung.

Darüber hinaus entwickeln sich die vorhandenen Strukturen: Wohnen, Einzelhandel, Freizeitnutzung, Dienstleistungen werden gestärkt. Vom Kreativquartier Hertens-Süd gehen Impulse in die Innenstadt, die Ansiedlungen aus der Kreativwirtschaft fördern. Die Verkehrsanbindung wird mit dem bereits realisierten ZOB und dem zukünftigen S-Bahnanschluss entscheidend verbessert.

Gebäude werden saniert, der öffentliche Raum wird in Teilen neu gestaltet. Die Innenstadt verändert ihr Bild und nimmt ihre Funktion als Zentrum der Stadt wieder wahr.

#### **Viel mehr als nur Shopping – Hertens Mitte soll Bildungsort werden**

Die thematische Klammer für die neue zentrale Funktion heißt Bildung. Dahinter verbergen sich nicht nur das Glashaus, das gründlich baulich und energetisch saniert werden muss, die VHS, die Musikschule und die Schulen und Kindergärten. Bildung bezieht sich auch auf die Angebote der sozialen Einrichtungen, der Sporteinrichtungen, dem Freiraumerleben und der Kultur. Wege und Plätze sollen durch ihre neue Gestaltung Lernorte verbinden und selbst zu Orten des Lernens und Erlebens werden.

In der Hertener Innenstadt besteht die besondere Herausforderung auch darin, zum Einen die Innenstadt attraktiv für externe Nutzer zu gestalten, aber auch gleichzeitig mit den Herausforderungen der sozioökonomischen Ausgangslage der in der Innenstadt lebenden Bevölkerung umzugehen und hier Lösungen zur Durchbrechung der „Armutsketten“ zu finden.

Eingebunden in dieses Bildungsnetzwerk sind auch lokale Akteure, Vereine und bestehende Netzwerke. Eine Ergänzung durch private Investitionen im Bereich Bildung durch gezieltes

Nutzungs- und Immobilienmanagement ist anzustreben. Hier stellt die Ansiedlung der Bildungsstätte des Waldritter e.V. in der Ewaldstraße einen wichtigen Impulsgeber und Nukleus dar.

### **„Handel plus“ belebt die Geschäfte**

Die Geschäfte werden sich zukünftig im nördlichen Teil der Hermannstraße und der Antoniusstraße konzentrieren. Unter dem Motto „Handel plus“ können die Händler neue Serviceideen entwickeln oder ungewöhnliche Kombinationen erproben und sich somit vom Einzelhandel andersorts abheben. Eine enge Verzahnung von Einzelhandel und Bildung unterstützt das Alleinstellungsmerkmal. Das geplante Nutzungsmanagement unterstützt – gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung – die Händler und Immobilieneigentümer bei der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes und dem Aufbau einer „Verantwortungsgemeinschaft“. Auch der Wochenmarkt muss ein wichtiger Anker des Konzeptes sein.

### **Bildung, Wohnen und Dienstleistung – der Nutzungsmix für die südliche Innenstadt**

In der vom Funktionsverlust geprägten südlichen Innenstadt entlang der Ewaldstraße bis zum Gebäudekomplex Bramhügel geht Herten neue Wege: Hier findet ein Nutzungsmix aus familienfreundlichem Wohnen, Bildungsangeboten und Dienstleistungen seinen Raum.

Der Verein „Waldritter e.V.“ bildet mit seiner Ansiedlung in der Ewaldstraße 16 und 20 den ersten wichtigen Impulsgeber für die neue Ausrichtung „Bildung“. Es muss hier eine enge Vernetzung mit den bestehenden Einrichtungen und Akteuren erreicht werden. Ein Stadtteilbüro als koordinierende Anlaufstelle im Stadtumbauprozess wird auch gleichzeitig ein „Bildungspunkt“ für das Quartier und die Innenstadt. Mit dem durch das Stadtteilbüro betriebenen Projektraum soll – ähnlich wie in Herten-Nord – ein nicht-kommerzieller Ort entstehen, den Gruppen, Initiativen, Kreative und Künstler des Kreativquartiers und aus der Nachbarschaft nutzen können. Gleichzeitig werden hier auch niederschwellige Bildungsangebote z.B. Beratungsstunden durch die Jugendberufsagentur, Sprachförderung, Sprechstunden der Polizei, Elterncafés, aber auch Informationsrunden zu den Bereichen „Energie“, „Wohnen“, „Leben im Stadtteil“ angeboten. Die weiteren Leerstände werden z.B. durch Dienstleistungseinrichtungen im Bereich Pflege, Kreativwirtschaft, kommerzielle Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, aber auch Gastronomie genutzt. Dies führt – auch in Kombination mit dem Kreativquartier und Zwischennutzungen – zu einer Belebung des Bereichs und erhöht somit die Attraktivität des Quartiers als Wohn- und Lebensraum.

Die grundsätzliche Entscheidung der damaligen Innenstadtsanierung, die Innenstadt nicht nur zu einem Handels- und Geschäftsstandort zu entwickeln, sondern die Innenstadt durch eine ausgeprägte Wohnnutzung zu beleben, war in vielerlei Hinsicht eine richtige Entscheidung. Eine Wohnbevölkerung belebt die Innenstadt, Wohnen in der Innenstadt verkürzt die Wege, spart Energie, sorgt für eine gute Ausnutzung von Einrichtungen der sozialen und technischen Infrastruktur. (vgl. Positionspapier Innenstadt). Daher gilt es auch im IHK das Wohnen zu stärken und wieder zukunftsfähig zu machen.

Damit der Wohnraum wieder zukunftsfähig und attraktiv wird, sind sowohl Investitionen in die Vielzahl von privaten Immobilien, aber auch in die großen Bestände der VivaWest (Bramhügel und Schürmannswiese) und das private Wohnumfeld notwendig. Hierdurch können neben immobilienwirtschaftlichen auch energetische Vorteile erzielt werden. Mit der finanziellen Hilfe durch das Hof- und Fassadenprogramm und intensive Beratung des Nutzungsmanagements

werden die Potenziale, die in den vielen Gebäuden der Gründerzeit, aber auch der 1960er Jahre bestehen, wieder herausgestellt.

Dachgärten, Urban Gardening, Umgestaltung der Innenhöfe als Gemeinschaftsgärten in Kombination mit der Umgestaltung der Plätze und der Nähe zum Schlosspark tragen zu einer Durchgrünung und einer hohen Aufenthaltsqualität und Aufwertung des Wohnortes bei. Diese gestalterischen und baulichen Maßnahmen tragen sowohl in der südlichen als auch in der gesamten Innenstadt – in Kombination mit Nutzungs- und Stadtteilmanagement sowie Beschilderung und Beleuchtung – auch zum Thema „Sicherheit in der Innenstadt“ bei. Auch die private Wohnungswirtschaft ist hier eng einzubeziehen. Die regelmäßige Einbeziehung des interdisziplinären Arbeitskreises mit der Polizei (Städtebauliche Kriminalprävention) gewährleistet, dass dieses Thema in den jeweiligen Planungsphasen mit betrachtet wird.

Das Thema „Nachbarschaft/soziale Netzwerke“ unterstützt die neue Ausrichtung für das Wohnen. Dieses wird ein Aufgabenbereich in der Arbeit des Stadtteilbüros sein. Hierbei findet auch der Verfügungsfonds seinen Einsatz.

Die Innenstadt soll familienfreundlicher, grüner und lebenswerter werden, um hierdurch eine Veränderung bzw. bessere Mischung in der sozialen Bevölkerungszusammensetzung zu erreichen und der demographischen Segregation entgegen zu wirken. Hierbei sollen auch z.B. die Errichtung eines Neubaus an der Vitusstraße oder auch die Entwicklung neuer Wohnformen unterstützend wirken.

### **Bildung stärkt Zusammenhalt und fördert Teilhabe**

Eine belebte Innenstadt mit vielen Möglichkeiten für Gemeinsamkeit, Kommunikation und Aufenthalt ist freundlicher. Dort hält man sich gerne auf. Das Miteinander gewinnt durch Netzwerke, Veranstaltungen und kommunikative Orte.

Wichtig ist, dass alle Gruppen, jüngere und ältere Menschen, Schon-immer-Hertener und Zugewanderte gleichermaßen einbezogen sind. Neben der Attraktivität und der Bildungs- und Kulturangebote der Innenstadt für externe Nutzer sind auch viele Angebote für im Stadtteil lebende Menschen angedacht.

Angesichts der sozioökonomischen Ausgangslage soll ein systematisches Gegensteuern und ein präventives Eingreifen Kindern und Jugendlichen frühzeitig die Teilhabe an Bildung, Kultur und Gemeinschaft ermöglichen und so u.a. auch eine Grundlage für die Integration in die Arbeitswelt schaffen.

Es gilt einen niederschweligen Zugang zu den vorhandenen Bildungs- und Sozialeinrichtungen zu ermöglichen. Das Stadtteilbüro mit dem Bildungspunkt übernimmt eine koordinierende und verbindende Funktion und bildet eine quartiersbezogene Anlaufstelle.

Gleichzeitig sollen Projekte etabliert werden, die sich im Besonderen um die Integration und Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Bildungsungleichheiten und langzeitarbeitslose Menschen, aber auch von Kindern und Jugendlichen kümmern. Der Ansatz „ForTUNa“ bezieht nicht nur die Leistungsempfänger selbst, sondern die ganze Bedarfsgemeinschaft ein und geht somit weg von einer isolierten Betrachtung des Einzelnen. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten, Familien wieder in Alltagsstrukturen zu begleiten. Ein wichtiger Partner ist auch der Falkentreff, der über direkte Kontakte zu den Kindern des Quartiers verfügt, aber auch als Schnittstelle zu anderen sozialen Einrichtungen ausgebaut wird. Ziel ist es, Kindern ihren Stadtraum näher zu

bringen, Alltagsstrukturen sowie die Themen „Ernährung und Bewegung“ zu fördern. Hierzu wird eine Schnittstellenfunktion direkt im Falkentreff in der Hermannstraße eingerichtet.

Neben den „Bildungsorten“ sind vor allem auch soziale Netzwerke und tragfähige Nachbarschaften ein wesentliches Element für die Integration in die Gemeinschaft. Daher gilt es, diese im Rahmen des Erneuerungsprozesses zu identifizieren, auszubauen und ggf. aufzubauen. Sie sind als wichtiger Bestandteil in den präventiven Ansatz einzubauen. Der Verfügungsfonds kann hierzu eine Unterstützung bieten, gleichzeitig wird durch den Projektraum des Stadtteilbüros eine Räumlichkeit für nicht-kommerzielle Begegnung sowie „gemeinsames Tun“ geschaffen.

Das „Zentrum für soziale Integration“, welches in Kombination mit einer neuen Flüchtlingsunterkunft am Wilhelmsplatz errichtet werden soll, ergänzt das Netzwerk. Neben der Flüchtlingsarbeit werden u.a. Sprachkurse angeboten. Spielmöglichkeiten im Außenbereich sollen die fehlenden Angebote im Wohnumfeld ausgleichen.

## **5. Ziele des IHK**

Ausgehend von den Ergebnissen der Analyse, der Beteiligungen und der erarbeiteten Nutzungsvariante und dem Leitbild verfolgt das IHK Innenstadt folgende Zielsetzungen:

- Stärkung der zentralen Funktion der Innenstadt durch Bildung
- Umsetzung des Nutzungsmix „Bildung, Wohnen, Dienstleistung“ in der südlichen Innenstadt
- Verbesserung von Integration und Teilhabe benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen und Abbau von Armutsrisiken
- Aufwertung der Innenstadt durch infrastrukturelle, freiraumplanerische und städtebauliche Maßnahmen sowie Aufwertung des privaten Wohnumfelds und der Immobilien auch unter dem Aspekt „Sicherheit in der Stadt“
- Energetische und ökologische Aufwertung des Fördergebiets

Für das IHK gibt es Prozessziele, die sich nicht auf die jeweiligen Leitziele beziehen, sondern generell zu beachten sind:

- Stärkung der Eigenverantwortung durch Beteiligung und Aktivierung
- Förderung der Identifikation der Bewohner/-innen mit dem Stadtteil und Verbesserung des Image der Innenstadt in der Innen- und Außenwahrnehmung
- Integrierte Projektumsetzung und Umsetzung von Mehr-Ziel-Projekten
- Bei der Erstellung und Umsetzung der Projekte ist bereits vor und bei Projektbeginn die Verstetigung des Projektes nach Ablauf der Förderung mitzudenken.

Des Weiteren sind auch die Querschnittsziele für EFRE und ESF zu berücksichtigen:

- Umsetzung des Gender Mainstreaming und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
- Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

## 6. Projekte des IHK

Das IHK Innenstadt wird durch eine Vielzahl verschiedener Projektbausteine umgesetzt.

Nr.	Projektbaustein	Stärkung der Innenstadt	Nutzungsmix südl. Innen-	Integration und Teilhabe	Infrastruktur, Freiraum, Städtebau, Wohnen	Energie und Ökologie
1	Stadtteilmanagement (Starterprojekt)	x	x	x		
2	Stadtteilbüro inkl. Projektraum	x	x	x		
3	Verfügungsfonds FRL 17	x	x	x		
4	Energetische Sanierung Glashaus	x		x	x	x
5	ForTUNa – Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit			x		
6	Naturbezogene Bildung für Kinder und Jugendliche	x		x		x
7	Neubau einer Dreifeldsporthalle	x		x	x	x
8	Zentrum für soziale Integration	x		x	x	
9	Umgestaltung südliche Ewaldstraße und Place d'Arras	x	x	x	x	x
10	Umgestaltung innerstädtischer öffentlicher Plätze	x	x	x	x	x
11	Abbau von Angsträumen durch Umgestaltung der innerstädtischen Gassen, Beleuchtung und Beschilderung	x	x	x	x	
12	Umgestaltung der Antoniusgasse und des Spielplatzes Antoniusgasse	x		x	x	
13	Umgestaltung Verkehrsraum Kurt-Schumacher-Straße/Theodor-Heuss-Straße (Kreisverkehr)	x			x	
14	Anbindung und Gestaltung des neuen SPNV-Haltepunkts	x	x	x	x	x
15	Radwegelückenschluss Theodor-Heuss-Straße	x			x	x
16	Nutzungsmanagement und Immobilienberatung	x	x		x	x
17	Sanierungsmanagement	x	x		x	x
18	Modernisierung nach FRL 11.1	x	x		x	x
19	Hof- und Fassadenprogramm	x	x		x	x
20	Bramhügel und Schürmannswiese	x	x		x	x
21	Verfügungsfonds FRL 14	x		x		
22	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	x	x	x		
23	Evaluation					

Hierbei wurde darauf geachtet, dass vor allem Mehr-Ziel-Projekte aufgenommen wurden. In Abn-lage 3.1 – 3.21 sind die jeweiligen Projektbausteine detailliert dargestellt.

## 7. Einreichung eines Förderantrags für Starter-Maßnahmen

Basierend auf Gesprächen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW und der Bezirksregierung wurde der Stadt Herten ermöglicht einen ersten Förderantrag für Starter-Maßnahmen im Bereich der Städtebauförderung zu stellen. Dieses Vorgehen soll ermöglichen, dass bereits kurzfristig – nach Genehmigung des IHK durch die InterMAG – mit ersten Maßnahmen begonnen werden kann.

Als Starter-Maßnahmen wurden – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses – folgende Projekte beantragt (Anlage 3.1, 3.21, 3.3):

Projektbaustein	Kosten	Förderzeitraum
Stadtteilmanagement	336.000 €	4. Quartal 2016 – 2018
Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	65.000 €	2016 – 2018
Verfügungsfonds (Förderrichtlinie 17)	40.000 €	2017-2018

Dieses ergibt eine förderfähige Gesamtsumme von 441.000 € und entspricht einer Förderung von 352.800 € (80%). Der städtische Eigenanteil in Höhe von 88.200 € ist bereits im HH 2016 angemeldet bzw. wird für die folgenden Jahre angemeldet.

Auch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW hat Anfang Mai 2016 zugestimmt, dass bereits vor endgültiger Fertigstellung und Genehmigung des IHKs bereits Förderanträge an den Aufruf „Starke Quartiere, starke Menschen“ gestellt werden können.

Als Starter-Maßnahme wurde – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses – folgendes Projekte beantragt (Anlage 3.5):

Projektbaustein	Kosten	Förderzeitraum
ForTUNa	900.000 €	2017-2020

Der 10%-ige Eigenanteil in Höhe von 90.000 € wird durch das Jobcenter Herten getragen.

## 8. Weiteres Vorgehen

In Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW und der Bezirksregierung wird das IHK im Sommer 2016 dem Gutachterausschuss zur Prüfung und im November 2016 der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG) zur Genehmigung vorgelegt.

Sobald die ersten Bewilligungen zu den Starter-Maßnahmen vorliegen, wird der Prozess vor Ort beginnen.

Für die Zeit nach den Sommerferien 2016 ist eine Informationsveranstaltung geplant, auf der das fertige IHK und die abschließende Nutzungsvariante den lokalen Akteuren der Innenstadt vorgestellt wird.

Im November 2015 hat es einen Abstimmungstermin mit der Bezirksregierung und dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr NRW gegeben. Seitens des Ministeriums wurde

angeregt, aufgrund der Problemlagen in einigen Teilbereichen des Fördergebiets und vor dem Hintergrund von ggf. Verkäufen größerer Immobiliengesellschaften die Anwendung des Besonderen Städtebaurechts gemäß BauGB, insbesondere der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme zu prüfen. Hierzu ist ein Auftrag an das Büro IBoMa Institut für Bodenmanagement, Dortmund vergeben worden, mit dem Ziel eine erste Einschätzung zu erhalten. Es ist geplant über die Ergebnisse in der Sitzungsfolge September 2016 zu berichten bzw. ggf. notwendige Beschlüsse für den Rat vorzubereiten.

## **9. Anträge gemäß § 14 GeschO und § 24 GO des Rates der Stadt Herten**

Für das IHK Innenstadt sind Anträge zu unterschiedlichen Aspekten der Entwicklung der Innenstadt eingegangen. Soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt bereits möglich war, sind alle Anträge im Rahmen der Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes "Neustart Innenstadt" diskutiert und soweit möglich berücksichtigt worden. Wie dies im Einzelnen geschehen ist, wird in den folgenden Kapiteln dargelegt.

### **9.1 Antrag der Fraktion Die LINKE gemäß § 14 GeschO vom 24.05.2012: „Kostenloses Internet in der Hertener Innenstadt“**

Im Oktober 2016 fand eine Informationsveranstaltung zum Thema „WLAN Innenstadt“ statt. Die Veranstaltung wurde vom Verkehrsverein Herten e.V. organisiert. Eingeladen waren Eigentümer und die Kaufmannschaft der Hertener Innenstadt. Die Veranstaltung erfuhr leider nur eine schwache Resonanz. Im Rahmen der Veranstaltung hatte die Recklinghäuser Gruppe des Freifunk Rheinland e.V. die Möglichkeiten und die technische Umsetzung für ein freies WLAN-Netz erläutert.

Die Freifunk-Lösung beruht auf der freiwilligen Installation von Routern und Repeatern durch Hauseigentümer und Händler, über die sich die Smartphone-Nutzer ins Internet einloggen können. Ein nennenswertes großes WLAN-Netz entsteht nur bei einer ausreichenden Anzahl von Routern und Internet-Bandbreiten, die durch die Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung gestellt werden. Da die oft als Hemmnis gesehene Störer-Haftung nun in Kürze durch die Neufassung des Telemediengesetzes entfallen soll, wird es in Zukunft möglich sein, rechtssicher WLAN-Netze ohne Anmeldeprozedur zu betreiben.

Weitergehende Nachfragen bzw. Interessensbekundungen der Innenstadt-Einlieger im Nachgang zur Infoveranstaltung gab es kaum. Die städtische Wirtschaftsförderung ermittelt derzeit in Zusammenarbeit mit den Hertener Stadtwerken die technischen Voraussetzungen für ein ausreichend stabiles WLAN-Netz auf der Basis freiwilliger Teilnahme von privat in der Hertener Innenstadt. Dies ist Voraussetzung, um aktiv auf die Betreiber von Einzelhandel und Cafés sowie Bürodienstleistern, Eigentümern und anderen Einliegern der Innenstadt zugehen zu können.

Ein öffentliches WLAN-Netz seitens des Konzerns Stadt Herten aufzubauen, wurde aufgrund fehlender Mittel und der bislang geltenden Störerhaftung noch nicht verfolgt.

### **9.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 14 GeschO vom 26.01.2015: „Dauerhafte Verlegung des Wochenmarktes in die südliche Ewaldstraße sowie Abriss des ehemaligen Woolworth-Gebäudes“**

Dem Antrag wurde im Punkt 2 gefolgt, indem ein externes Büro mit der Erstellung von Nutzungsvarianten für die südliche Innenstadt beauftragt worden ist (siehe Pkt. 3).

Wie bereits in der Vorlage DS-Nr. 16/018 dargestellt, ergibt sich aus den Nutzungsvarianten und durch das Interesse des Vereins „Die Waldritter e.V.“ eine sowohl städtebaulich als auch für die Entwicklung der südlichen Ewaldstraße unter der Nutzungsvariante „Bildung, Dienstleistung und Wohnen“ folgerichtige Lösung für den Gebäudekomplex Ewaldstraße 16-20. Daher ist ein Abbruch des Gebäudekomplexes nicht sinnvoll.

Für die Innenstadt soll ein Nutzungsmanagement eingerichtet werden. Ziel ist es u.a. den Wochenmarkt zu erhalten und zukunftsfähig zu machen. Ein Konzept hierzu soll – in Zusammenarbeit mit den Marktbetreibenden und Händlern sowie der städtischen Wirtschaftsförderung über den Wochenmarkt durch das Nutzungsmanagement erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang muss die Verlegung geprüft werden.

### **9.3 Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 14 GeschO vom 28.01.2015**

Dem Antrag ist im Grundsatz gefolgt, denn der Rat der Stadt Herten hat mit der Vorlage DS-Nr. die Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes "Neustart Innenstadt" beschlossen, welches in der vorliegenden Vorlage zum Beschluss gebracht werden soll.

Die zu den einzelnen Handlungsfeldern eingebrachten Anträge werden dabei weiter verfolgt:

#### Wohnen

„Wohnen“ ist im Rahmen der Nutzungsvariante für die südliche Ewaldstraße als eine wichtige Funktion für diesen Bereich festgehalten worden, gestärkt werden soll es durch Aufwertungen im privaten Wohnumfeld, im öffentlichen Raum sowie durch ergänzende, u.a. auch quartiersbezogene soziale und Bildungseinrichtungen.

Das Nutzungskonzept beinhaltet einen Teilrückbau der Riegelbebauung am Bramhügel. Hierzu müssen allerdings weitere Gespräche mit der VivaWest sowie den weiteren Eigentümern des Bramhügels geführt werden. Ein kompletter Rückbau ist nicht vorgesehen, es muss an dieser Stelle darum gehen, den vorhandenen Wohnraum zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.

#### Verkehr

Die Art der Erschließung eines Quartiers oder einzelner Straßenzüge steht sinnvollerweise immer im Zusammenhang mit den angestrebten Nutzungen. Die zukünftigen sozialen und Bildungseinrichtungen in der südlichen Innenstadt werden in Verbindung mit dem angrenzenden Straßenraum gedacht.

Die Ewaldstraße soll für den Einbahn-Richtungsverkehr mit begleitenden Stellplätzen freigegeben werden und könnte von der Vitusstraße aus durch den unteren Teil der Ewaldstraße führen und im Bereich des Bramhügels verkehrstechnisch angebunden werden. Dieses soll die Ansiedlung von Dienstleistern und Kreativwirtschaft unterstützen.

Zentrales Element für die Ewaldstraße ist, dass die Straßenräume vor den Bildungsrichtungen eine besondere Berücksichtigung finden sollen. Als sogenannte „soziale Freiraumhüter“ prägen sie den Bereich und sind Orte für Kommunikation, Bildung und Begegnung. Eine detaillierte verkehrliche

Planung, die die Idee der „sozialen Freiraumhüter“ berücksichtigt, muss im weiteren Verfahren erarbeitet werden.

Sollte das weitere Planungsverfahren zeigen, dass die enge Verbindung zwischen Erdgeschosszone und Freiraum, d.h. diese besondere Aufenthaltsfunktion des öffentlichen Raumes, bei einer Öffnung der Ewaldstraße für den Verkehr nicht umsetzbar ist, bleibt vorbehalten die Fußgängerzone zu erhalten. Im anstehenden Prozess sind beide Varianten näher auszuarbeiten und zur weiteren Entscheidung zu bringen.

Es ist ein Kreisverkehr vor dem Bramhügel angedacht, der den südlichen Eingang – in Zusammenspiel mit einer Umgestaltung der Platzfläche – optisch aufwertet und öffnet. Bezüglich des Kreisverkehrs muss im Rahmen der weiteren Planungen die planerische und technische Machbarkeit weiter überprüft werden.

### Bildung

"Bildung" ist das Leitthema für das IHK Innenstadt. Bildung ist die zentrale, frequenzbringende Funktion für die Innenstadt und gleichzeitig wichtiger Handlungsschwerpunkt für die ansässige Wohnbevölkerung. Im weiteren Prozess zur Umsetzung des IHK wird gemeinsam mit den Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und weiteren Akteuren ein konkretes Konzept „Bildung“ ausgearbeitet. Hierbei wird auch das Thema „generationenübergreifende Bildung“ einbezogen und die Verlagerung der VHS überprüft.

### Wirtschaft und Handel

Dem Antrag wird gefolgt. Es ist eine enge Einbeziehung aller Akteure des Fördergebiets, auch der Unternehmer und Hausbesitzer, geplant. Durch das „Nutzungs- und Immobilienmanagement“ erfolgt eine enge Betreuung und Beratung der Unternehmer und Hausbesitzer und durch Hof- und Fassadenprogramm sowie Modernisierungsmittel werden bauliche Maßnahmen auch finanziell unterstützt. Eine Anbindung an das Kreativ.Quartier Herten-Süd wurde in der Abgrenzung des Fördergebietes bereits berücksichtigt und wird im weiteren Prozess mitbedacht.

## **9.4 Antrag des RH Jürgens gemäß § 14 GeschO vom 29.01.2015**

Die Ewaldstraße soll für den Einbahn-Richtungsverkehr mit begleitenden Stellplätzen freigegeben werden und könnte von der Vitusstraße aus durch den unteren Teil der Ewaldstraße führen und im Bereich des Bramhügels verkehrstechnisch angebunden werden. Dieses soll die Ansiedlung von Dienstleistern und Kreativwirtschaft unterstützen.

Zentrales Element für die Ewaldstraße ist, dass die Straßenräume vor den Bildungsrichtungen eine besondere Berücksichtigung finden sollen. Als sogenannte „soziale Freiraumhüter“ prägen sie den Bereich und sind Orte für Kommunikation, Bildung und Begegnung. Eine detaillierte verkehrliche Planung, die die Idee der „sozialen Freiraumhüter“ berücksichtigt, muss im weiteren Verfahren erarbeitet werden.

Sollte das weitere Planungsverfahren zeigen, dass die enge Verbindung zwischen Erdgeschosszone und Freiraum, d.h. diese besondere Aufenthaltsfunktion des öffentlichen Raumes, bei einer Öffnung der Ewaldstraße für den Verkehr nicht umsetzbar ist, bleibt vorbehalten die Fußgängerzone zu erhalten. Im anstehenden Prozess sind beide Varianten näher auszuarbeiten und zur weiteren Entscheidung zu bringen.

### **9.5 Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 14 GeschO vom 19.03.2015**

Dem Antrag wird gefolgt. Die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen sind – soweit sie durch Städtebaufördermittel umzusetzen sind – als Projektbaustein in das Handlungskonzept aufgenommen worden.

### **9.6 Anträge des Frauenparlaments gemäß § 24 GO vom 21.10.2015**

In das Beteiligungsverfahren zur Erstellung des IHK Innenstadt ist auch das 14. Hertener Frauenparlament integriert worden. Unter dem Thema „Frauen planen Innenstadt“ wurde es in eine Reihe von Ideen-Werkstätten aufgenommen und im Kaufhaus der Ideen (Ewaldstraße 16) durchgeführt. Nachfolgend zu der Veranstaltung wurden zwei Anträge gestellt.

#### **Antrag des Frauenparlaments gemäß § 24 GO vom 21.10.2015 zum Integrierten Handlungskonzept „Neustart Innenstadt“**

##### Prinzip der sicheren Innenstadt

Das Prinzip einer sicheren Innenstadt gemäß Punkt 1 des Antrags ist in das IHK Innenstadt übernommen worden. Am 18.05.2016 wurde gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Recklinghausen, Bereich städtebauliche Kriminalprävention sowie Mitarbeitenden der Bereiche Ordnungsamt, Stadtplanung unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten und dem FB 2.1 Wirtschaft und Arbeit – Stadtumbau eine Sicherheitsbegehung der Innenstadt durchgeführt. Zwei Mitglieder des Steuerungsausschusses zum Frauenparlament sind ebenfalls eingebunden worden, um die Sichtweise der Bürgerinnen einzubringen. Die Ergebnisse sind in die Analyse des IHK eingeflossen.

Auch der weitere Prozess des IHK wird in der Umsetzung durch das interdisziplinäre Team begleitet, das Polizeipräsidium Recklinghausen, Bereich städtebauliche Kriminalprävention hat hier seine Mitwirkung angeboten.

In die Projektbausteine des IHK sind – u.a. basierend auf den Beteiligungs- und den Begehungsergebnissen – Maßnahmen verankert worden. Ziel ist es, die Situation durch eine Mischung aus verschiedenen Ansätzen wie Beschilderung, Beleuchtung, Gestaltung der Plätze und Gassen zur Vermeidung von Angsträumen, aber auch Nutzungsmanagement und Stärkung der sozialen Belebung zu verbessern.

##### Begegnungen und Aufenthaltsmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen

Die Aufwertung der Freiflächen ist für alle in der Innenstadt befindlichen Plätze angedacht. Hierbei müssen in den weiteren Planungsverfahren, die Blickwinkel der verschiedenen Zielgruppen berücksichtigt werden.

Der für die südliche Innenstadt geplante, nicht-kommerzielle Projektraum bietet Möglichkeiten zur Nutzung durch verschiedene Zielgruppen.

Weitere gemeinsame Aktionen im Außenbereich, Kunstveranstaltung etc. sind angedacht, müssen jedoch im weiteren Verfahren konkretisiert werden. Hierbei sind das Stadtteilbüro und das Nutzungsmanagement wichtige Koordinationsstellen, die darauf achten, dass möglichst viele Zielgruppen berücksichtigt werden.

Der Ausbau von Nahversorgungsangeboten in der südlichen Ewaldstraße ist im Nutzungskonzept „Wohnen, Bildung und Dienstleistungen“ nicht vorgesehen und ist aufgrund von Nachfrage, Anforderungen des Einzelhandels und den vorhandenen Ladenlokalgrößen nicht realisierbar. Zudem wird die Hauptversorgung durch den fußläufig erreichbaren „Kaufland“ und weitere Geschäfte in der Hermannstraße und der Antoniusstraße abgedeckt.

### **Antrag des Frauenparlaments gemäß § 24 GO vom 21.10.2015 zur Implementierung von Gender Mainstreaming/Gender Planning in der Stadtentwicklung am Beispiel des Integrierten Handlungskonzept „Neustart Innenstadt“**

Die Erstellung des IHK Innenstadt erfolgt durch ein interdisziplinäres Kernteam. Die Gleichstellungsbeauftragte ist von Beginn an in dieses Kernteam einbezogen und achtet darauf, dass die Prinzipien von Gender Mainstreaming beachtet werden. Gleichzeitig wurden sowohl die Analyse als auch Ziele und Projekte des IHK aus Gender-Gesichtspunkten geprüft und ggf. ergänzt.

In der weiteren konkreten Planung der Projekte muss auch weiterhin auf die Prinzipien des Gender Mainstreaming geachtet werden.

Die Verwaltung wird prüfen, ob und wenn ja wie eine generelle Implementierung von Gender Mainstreaming/Gender Planning in der Stadtentwicklung umsetzbar ist und wird dazu in den zuständigen politischen Gremien in der Sitzungsfolge September 2016 berichten.

## **10. Finanzielle Auswirkungen**

Die einzelnen Projektbausteine werden bei unterschiedlichen Fördergebern zur Förderung angemeldet. Dadurch ergeben sich Eigenanteile von 10 – 20 %, je nach Förderung.

Für das gesamte IHK entstehen Kosten im Förderzeitraum 2016 – 2025 Kosten in Höhe von 27.036.445 €, der Eigenanteil beträgt 5.029.829.

Verteilt auf die Jahre ergeben sich folgende Kosten

Jahr	Kosten	Eigenanteil
2016	20.000 €	4.000 €
2017	711.020 €	85.744 €
2018	5.095.245 €	957.799 €
2019	7.817.880 €	1.497.576 €
2020	4.026.700 €	739.340 €
2021	2.006.900 €	335.380 €
2022	1.806.900 €	355.380 €
2023	3.944.400 €	734.130 €
2024	810.900 €	161.180 €
2025	796.500 €	159.300 €

Die genaue Aufschlüsselung der Kosten in investive und konsumtive Ansätze sowie die Verteilung auf die Projektbausteine ist in Anlage 2 enthalten.

Bei der Umsetzung der noch nicht im Haushaltssicherungsplan (HSP) enthaltenen Maßnahmen ist auf die Vereinbarkeit mit dem HSP in der dann gültigen Fassung zu achten und im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 neu zu beraten.

Die Folgekosten sind in der Finanzplanung bisher nicht berücksichtigt.

Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt „Neustart Innenstadt“ wird aus Kostengründen ausschließlich digital im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt Herten zur Verfügung gestellt.